

Kinderschutzkonzept der



Garstedter Weg 187
22455 Hamburg
Telefon: 040/57 00 60 70
info@kinderstube-sethweg.de
www.kinderstube-sethweg.de

Stand des Konzepts:
Datum November 2024

Grundlage:

Kinderschutzkonzept Sozial und Alternativer Wohlfahrtsverband e. V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
(1)Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung	Seite 4
(2)Macht / Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung	Seite 4
(3)Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung	Seite 5
(4)Grenzverletzung – Gewaltschutz	Seite 6
(4.1)Gewalt von Kindern untereinander	Seite 6
(4.2)Gewalt von Fachkraft gegenüber Kindern	Seite 8
(4.3)Gewalt von Kindern gegenüber Fachkraft	Seite 9
(4.4)Umgang mit selbstverletzendem Verhalten	Seite 10
(5)Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung	Seite 11
(6)Berücksichtigung von Kinderschutz im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter	Seite 13
(7)Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 14
(8)Umgang mit Vermutung einer Kindeswohlgefährdung	Seite 15
(9)Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen	Seite 16
Kontaktliste	Seite 18
Literaturliste	Seite 20

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses gehören die Reflexion und Beobachtung des Kindeswohl und Kinderschutz zu den elementaren Bestandteilen der täglichen Arbeit. Diese sind sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams zu betrachten und zu gewährleisten. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder im Krippenalter, im Elementarbereich, sowie der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Der Schutz und die Förderung von Kindeswohl ist somit kein weiterer Punkt auf einer langen Liste von Aufgaben, die wir erledigen wollen. Stattdessen ist das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität bereits elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz.

Unser Konzept zum Kinderschutz ergänzt diese Arbeit, in dem es kontinuierlich weiterentwickelt wird und bestimmte Schwerpunkte setzt. Dabei werden neben dem Kinderschutz auch Aspekte des Gewaltschutzes beleuchtet.

Das Schutzkonzept dient uns lediglich als Leitfaden und beschreibt einen kontinuierlichen Prozess, der eine hohe Sensibilität, Aufmerksamkeit und Zeit erfordert. Es erfordert reflexive Arbeit im Team und die Bereitschaft, sich den Herausforderungen des Kinderschutzes zu stellen. Dies ist nicht nur eine Verantwortung, sondern auch ein Ausdruck professioneller Haltung.

(1) Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Als Einrichtung nehmen wir seit 2010 am SOAL - Qualitätsentwicklungsverfahren teil und befinden uns von da an in einem stetigen Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen.

Durch dieses QE- Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten sowie der Kultur unserer Einrichtung.

Insgesamt wird deutlich, dass die SOAL QE durch den beziehungsvollen, auf Resonanz ausgerichteten Umgang miteinander und dem ständigen Austausch, unter Einbeziehung des biografischen Prozesses, Voraussetzungen schafft, in dem ALLE Beteiligten verantwortungsvoll in einen Beziehungskontext eingebunden sind. Kindeswohlgefährdungen können so von vornherein erschwert werden.

Die in SOAL QE formulierten Rechte der Kinder, die auch auf die UN-Charta der Rechte der Kinder, das Grundgesetz, das SGB VIII § 2 und die vom EU- Kinder- Netzwerk formulierten Rechte der Kinder zurückgreift, machen die besondere Bedeutung des Beziehungskontextes zwischen Erwachsenen und Kindern eindrücklich nachvollziehbar.

(2) Macht / Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung streben wir eine Kultur an, die allen Beteiligten einen wertschätzenden und förderlichen Raum bietet. Sie soll es ermöglichen, zu lernen, zu wachsen und sich sicher zu fühlen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich entfalten können – das ist ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit und stärkt die Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und können Machtmissbrauch ermöglichen.

Unser Konzept basiert auf einem engen partnerschaftlichen Miteinander, sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf ihr familiäres Umfeld und legt besonders Wert auf Partizipation. Unsere Angebote, Abläufe und Rituale werden in Abstimmung mit den Kindern geplant. Wir stehen im täglichen Austausch mit Kindern, Eltern und dem Team. In Teamsitzungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln gemeinsam einen Lösungsweg oder Absprachen gemäß unserem Konzept.

In unserem kleinen pädagogischen Team haben wir ein wertschätzendes und von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima.

Wir achten bewusst auf Stressbelastungen und thematisieren diese im Team und mit dem Vorstand, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Dabei können wir uns auf eine engagierte Elternschaft verlassen, die uns in stressreichen Situationen, aktiv begleiten.

Durch Reflexion und Handeln gestalten wir alltägliche Situationen und beabsichtigen dadurch möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen analysieren wir gemeinsam konkrete Situationen und entwickeln einen Verhaltenskodex, der an unserem Konzept und Leitbild ausgerichtet ist. Dadurch können Fehler erkannt und Wiederholungen vermieden werden – wir verstehen dies als Lernprozess.

Auch in herausfordernden Rahmenbedingungen ist es unser Anliegen, unser Machtpotenzial als Erwachsene nicht auf Kosten der Kinder auszuspielen oder Druck weiterzugeben. Stattdessen möchten wir Vorbilder sein, wie Konflikte konstruktiv gelöst werden können, ohne dass dabei Verlierer entstehen müssen.

(3)Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Unser Menschenbild basiert darauf, dass jedes Kind das Recht hat, sich eigenständig zu entwickeln und seinen individuellen Bildungsprozess zu gestalten. Wir sehen uns als Begleiter in diesem Prozess.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung, die alle Mitarbeitenden im Kiga-Alltag einnehmen. Die gemachten Beobachtungen werden regelmäßig im Team besprochen und reflektiert.

Die Grenzen der Kinder haben auch für uns pädagogischen Fachkräfte oberste Priorität. Für uns ist es essenziell, Kinder aus partizipatorischer und kinderrechtlicher Perspektive nicht zu Körperkontakt zu zwingen.

Gerade in der Eingewöhnungszeit ist es für die Beziehungsaufnahme von Bedeutsamkeit, das Kind nicht zu bedrängen und sich unangemessen zu nähern. Darüber hinaus gestalten wir auch die Wickel-Situation unserer Krippenkinder immer in Abstimmung mit dem Kind („Von wem möchtest du gewickelt werden?“ / „Darf ich dich wickeln?“ / „Möchtest du auf dem Schoß sitzen?“) und nehmen dabei die Wünsche des Kindes ernst. Ungewollte körperliche Annäherungen sind für uns absolut tabu. Die Privatsphäre des Kindes zu akzeptieren, gehört für uns zur Wertschätzung des Gruppenmitglieds und ist ein Bestandteil unseres Konzeptes.

Bei der Aufnahme von PraktikantInnen wird diese Verhaltensregel besprochen und zunächst darf der neue Mitarbeitende nicht außerhalb unserer Beobachtung agieren. Für unsere Mitarbeitenden gilt außerdem, dass ihr pädagogisches Verhalten thematisiert, reflektiert und besprochen wird, das Wohl der Kinder steht hier an erster Stelle. Die Befriedigung eigener Bedürfnisse oder fragwürdiges pädagogisches Verhalten wie Beleidigungen oder heftige lautstarke Reaktionen oder andere Grenzverletzungen/ Machtüberschreitungen, sind nicht angemessen und erwünscht.

Kindliche Sexualität, Nähe oder Körperkontakt, sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern und ermöglichen dies, in einem altersgerechten und angemessenen Rahmen. Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern gemäß ihren Interessen und Bedürfnisse erarbeitet.

(4) Grenzverletzungen - Gewaltschutz

Gewaltvorfälle und (grenz-)verletzendes Verhalten kommt in Kitas vor. Wichtig dabei ist die Sensibilisierung und Haltung im Team, sowie die Auseinandersetzung damit.

An dieser Stelle genauer betrachten, wollen wir:

- Gewalt von Kindern untereinander
- Von Fachkraft gegenüber Kindern
- Von Kindern gegenüber der Fachkraft und
- Selbstverletzendes Verhalten

Gewalt ist ein vielschichtiger Begriff, der sich nicht nur auf körperliche Übergriffe bezieht. In unserer Einrichtung verstehen wir unter Gewalt jede Handlung, die eine andere Person verletzt, bedroht oder einschüchtert.

Wir legen großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und setzen uns aktiv gegen jede Form von Gewalt ein.

Eine schwerwiegende Form von Gewalt ist die körperliche Gewalt gegen Menschen (oder auch Tiere), d.h. das physische Verletzen eines Mitmenschen in jeglicher Form. Hierzu zählt für uns auch die sexuelle Gewalt, bei der andere Menschen zur eigenen Lustbefriedigung gegen ihren Willen ausgenutzt und in ihren Grenzen verletzt werden. Um die Kinder präventiv vor sexueller Gewalt zu schützen, versuchen wir den Kindern beizubringen, dass sie ein Recht auf Wahrung ihrer Grenzen haben, dass uns ihre Meinung wichtig ist und dass sie gehört werden.

Seit dem 1. Januar 2001 ist im BGB das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Nach § 1631, Abs.2 hat das Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen, und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

(4.1) Gewalt von Kindern untereinander

Die bewusste Reflexion eigener Erfahrung, der Austausch darüber im Team und die damit verbundene Entwicklung, hilft bei der Auseinandersetzung mit Aggressivität von Kindern umzugehen.

Das bedeutet, dass wir zuerst Handlungswege im Team finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren möchten und uns über den Umgang darüber austauschen, wie wir in der Vergangenheit mit übergriffigem Verhalten umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir Regeln formulieren und diese regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an welchem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Der Begriff „Stopp“ bedeutet bei uns sowohl mit Sprache aber auch Handzeichen ein einheitliches Gruppensignal für Groß und Klein. Die Kinder beenden auf diese Weise u.a. Tobereien oder spielerische Neckereien. Wir Erwachsenen deuten damit an, dass es uns beispielsweise zu laut oder zu wild ist. Das Zeichen wird erkannt und akzeptiert. Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Wir können aber auch präventiv tätig werden. Dies tun wir, in dem wir den Kindern als Vorbild begegnen und unser Verhalten reflektieren.

Wir versuchen die Räume so zu gestalten, dass es genügend Rückzug und Ruheräume gibt, aber auch Räume und Gelegenheiten für Bewegung geschaffen werden.

Findet dann doch ein Übergriff zwischen Kindern statt, besprechen wir den Vorgang mit den Kindern. Hören uns alle Seiten an und erarbeiten mit den Kindern alternative Verhaltensweisen. Ggf. werden auch die Eltern informiert und mit eingebunden.

Kommt es immer wieder bei gleichen Situationen, bzw. Abläufen zu Gewalt, beraten wir im Team, ob es strukturelle Veränderungen braucht.

In der Zusammenarbeit mit Krippenkindern ist im Besonderen deren Entwicklung zu berücksichtigen. Kinder in diesem Alter erleben die Welt in vielerlei Hinsicht körperlich (orale Phase, wo ist mein Körper zu Ende und wo fängt der andere an u.v.m.), das heißt sie kommunizieren vorrangig über ihren Körper. Konflikte werden meist körperlich gelöst und sind daher nicht immer gleichzusetzen mit Gewalt. Hier gilt es die Kinder in der jeweiligen konflikthaften Situation ihre Kommunikation zu begleiten und unterstützende Möglichkeiten aufzuzeigen. Diese können sein:

- Verbalisieren der Geschehnisse durch die Fachkraft
- Gebärdenunterstützende Kommunikation
- Stopp Hand
- Bildkarten

Eine achtsame Beobachtung und Begleitung der Kinder durch die Fachkräfte sind notwendig, um Alters- und Entwicklungs- entsprechende Angebote zur Konfliktlösung angeboten.

(4.2) Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern

Wir befassen uns hier mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen von Fachkräften Kindern gegenüber. Diese Übergriffe sind insbesondere in stressigen und überfordernden Situationen zu beobachten.

Vorab sei nochmals benannt: Stressanalysen, Beobachtungen und Dokumentation von Bildungsabläufen, Austausch und Reflektion im Team etc. brauchen Zeit und Raum. Gern würden wir konsequenter an den genannten Themen arbeiten, um eine gute Bildungsarbeit leisten zu können. Weiterhin wird mittelbare Pädagogik in Hamburg nicht refinanziert. Die Zeit zur Vor- und Nachbereitung an der unmittelbaren Pädagogik am Kind geht somit verloren und der Fachkraft/Kind Schlüssel oft nicht erreicht. So kann es schneller zu überfordernden Situationen kommen.

Was können wir tun, um präventiv zu arbeiten:

- Offene Türen im gesamten Haus
- Uns unserer Macht bewusst sein und im Sinne des Kinderschutzes damit umgehen
- Qualitätsentwicklung. Hier arbeiten wir an der Biografie: reflexiver Umgang der eigenen Werte und benennen der eigenen Grenzen innerhalb des Teams
- Gegenseitige Unterstützung: Wir sprechen miteinander und können dann sehen, wer Hilfe braucht und füreinander da sein
- Das Fachkräftegebot wird eingehalten - Dienstplan
- Weiterarbeit am Thema Schutzkonzept und Gewaltschutzkonzept während der Konzepttage
- Mit Praktikanten in regelmäßigen Anleitergesprächen reflektieren: Wie war der Tag; gab es Situationen in den du überfordert warst; wo brauchst du Unterstützung; wo sind deine Grenzen etc.
- Feedback geben auch in kritischen Situationen.
- Reflexion: Wie sprechen wir uns gegenseitig bei Grenzverletzungen an
- Auf Sprache achten: Adultismus
- Der Raum als dritter Erzieher. Die Räume so gestalten, dass es genügend Rückzug und Ruheräume gibt, aber auch Räume und Gelegenheiten für Bewegung geschaffen werden.

Die Aufgabe der Leitung ist hier neben einer fehlerfreundlichen Kommunikationskultur, Kinderschutzthemen regelmäßig in der Kita zu verankern und den Faden zu halten.

Wenn sich eine Situation ergibt, die nicht stehen gelassen werden kann, dann ist eine Handlung erforderlich, dann muss etwas getan werden. Denn die Untätigkeit von Fachkräften, die einem verletzenden Verhalten ihrer Kolleg*innen zusehen, erweist sich als doppelt fatal für das verletzte Kind. Denn die Entscheidung einer beobachtenden Fachkraft, sich nicht zu dem betroffenen Kind zu positionieren, ist eine Verhaltensweise, die das betroffene Kind zusätzlich verletzt.

Es ist sinnvoll die Situation gemeinsam im Team zu besprechen, ggf. auch einmal durchzuspielen:

- Wie gehen wir mit der Situation um, dass ein Kind nach einem Übergriff Schutz bedarf und gleichzeitig die Gruppe im Blick zu behalten ist? Z.B. in Kontakt mit dem einzelnen Kind gehen: ich bin gleich für dich da! Erst muss ich mich um die Gruppe kümmern, eine Kolleg*in holen, die die Gruppe betreut.
- Wie gehe ich mit meiner Betroffenheit und meiner Unsicherheit um? Was offenbare ich, um kongruent zu sein, was halte ich im Rahmen meiner Professionalität bei mir.

(4.3) Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften

Wo beginnt Gewalt? Diese Frage ist zentral, da Gewalt in unterschiedlichen Kontexten auftreten kann. Es gibt Situationen, in denen beispielsweise das spielerische Raufen oder ein leichter Schlag auf den Arm Teil eines Beziehungsmusters sind und als freundliche oder liebevoll wahrgenommen werden. Jedoch gibt es Momente, in denen Handlungen als übergriffig gelten, etwa wenn ein Schlag auf den Arm schmerzhaft ist und nicht in den Rahmen der Beziehung passt.

Besonders im Krippenalter ist oft zu beobachten, dass solche Grenzen verschwimmen. Kinder in diesem Alter verfügen aufgrund ihres begrenzten Sprachvermögens häufig nicht über die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse klar zu äußern. Ein Beispiel dafür ist das Bedürfnis nach Nähe, das sich durch körperliches Verhalten als vermeintlich „funktio-nierende“ Methode verfestigt. Hier bedarf es einer bewussten Begleitung und Unterstützung, um Alternativen und die verbale Äußerung von Bedürfnissen zu fördern, bevor solche Verhaltensmuster dauerhaft entstehen.

Aus solchen Situationen können sich ansonsten Formen von Aggression oder Gewalt entwickeln- wie Schlagen, Beschimpfen, Spucken oder Ignorieren u.v.m. Diese Verhaltensweisen bringen nicht nur die Fachkräfte, sondern auch Eltern und Kinder an ihre Grenzen. Daher sind Schutzfaktoren für alle Beteiligten notwendig.

Je nach Situation und Bedarf müssen Unterstützungsangebote individuell angepasst werden. Im Rahmen der Kinderschutzarbeit sollte die gesamte Situation im Blick behalten werden, um mögliche externe Faktoren, die das Aggressionspotenzial steigern könnten, zu identifizieren.

Das könnte sein:

- Tagesablauf überprüfen
- Stressanalyse einzelner Situationen (z.B. Essens- oder Garderobensituation)
- Bring- und Abholsituationen

Oft können kleine Veränderungen eine deutliche Entlastung und Verbesserung für alle Beteiligten bringen.

Zur Unterstützung sollten wir uns folgende Fragen stellen, um die Situation zu reflektieren:

- In welchen Momenten tritt aggressives Verhalten auf?
- Handelt es sich um neues Verhalten, oder ist es bereits länger bekannt? Halten wir hier schon zu lange aus?
- Welche Haltung haben wir als Team gegenüber der Situation?
- Wie gehen wir mit unserer möglichen Hilflosigkeit um?
Wo liegen unsere persönlichen und beruflichen Grenzen?
- Welche Unterstützung benötigen wir und wie könnte diese aussehen?
- Aggression und Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte sollte enttabuisiert werden.

Weiter wichtig für das Team ist:

- Fallbesprechungen im Team
- Bildungsdokumentationen als Methode der Beobachtung
- Supervision sowohl im Team als auch allein
- Sicherstellen, dass die Aufgabenverteilung im Team ausgeglichen ist
- Eltern mit einbeziehen, Elterngespräche (familiärer Hintergrund, aktuelle Situation, Krisen etc.), Eltern stärken, Umgang damit, wenn Eltern das Thema nicht annehmen oder boykottieren.
- Beratung durch SOAL
- Klären, ob Bedarf einer psychologischen Begleitung der Eltern, oder Fachkräfte gibt
- Personalressourcen für ggf. 1:1 Betreuung klären
- Vernetzung zu dem Thema, Einbeziehung Sozialraum
z.B. Erziehungsberatungsstellen

Über die unterschiedlichen Perspektiven können zunächst unsichtbare Aspekte aufgedeckt, Drehpunkte und Wirksamkeit sichtbar werden. Bewusst sollte allen Beteiligten sein, dass dies ggf. ein langer Prozess ist. Kleine Erfolge sollten wahrgenommen und mit allen kommuniziert werden.

(4.4) Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Wo fängt selbstverletzendes Verhalten an? Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass selbstverletzendes Verhalten eine Handlung der bewussten Schädigung des eigenen Körpers ist, gehören im Bereich der Kita Verhaltensweisen wie, ich schlage meinen Kopf auf den Boden oder gegen andere Gegenstände, Schläge ins eigene Gesicht oder andere Körperteile, das Kauen von Fingernägeln, Verweigern von Essen oder bewusst wenig essen oder bewusstes Provozieren von Situationen, in denen es zu Ausgrenzung oder Gewalt von anderen Kindern gegen "mich" kommt und mehr. Auch hier sind die Übergänge fließend und nicht immer differenziert zuzuordnen. Hier ist es wichtig, die Kinder zu begleiten und zu beobachten, um sich ein deutlicheres Bild

machen zu können. Sind das spielerische Situationen, in denen sich Kinder ausprobieren oder verfestigen sich hier Verhaltensweisen.

In diesen selbstverletzenden Situationen wird immer wieder der Zusammenhang mit dem Bedürfnis sich selbst zu regulieren, offensichtlich wenig Selbstvertrauen oder Ausübung negativer Kritik beobachtet.

In der konkreten Situation ist es sinnvoll zunächst das Kind vor weiteren Verletzungen zu schützen wie z. B. ein Kissen zwischen Kind und Boden zu legen. Langfristig sollten hier weitere Möglichkeiten der Unterstützung erarbeitet werden: Siehe Punkt Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte.

(5) Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen Fachkräften und Kindern sowie die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Fachkräften legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Die Kinder können sich jederzeit an Fachkräfte wenden.

Zusätzlich gibt es in unserem Haus folgende Abläufe, in welchen Kindern sich beteiligen:

- der tägliche Kreis am Morgen,
- unsere generelle Gesprächskultur, z. B. bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen,
- wir fragen nach und nehmen uns Zeit,
- wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend

Wir versuchen, jedes Kind mit seiner Sichtweise, Äußerungen und Bedürfnissen wahrzunehmen und zu beachten. Daher nehmen wir uns bei unseren Teambesprechungen auch immer wieder Zeit, einzelne Fälle zu besprechen.

Für Kinder gibt es die Möglichkeit, ihre Gefühle und Befindlichkeiten visuell zu äußern. Hierzu werden sie durch verschiedene Angebote ermutigt.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert.

Dies geschieht durch:

- unsere Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander sowie gegenüber den Kindern und Eltern vor,
- ein respektvoller Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur,
- wir behandeln alle Kinder gleich,
- wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können,
- wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder, z.B. dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „STOPP“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss

Die Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten mit einbringen.

Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- ihre Konflikte eigenständig lösen und klären,
- sich Hilfe holen, wenn sie allein nicht weiterwissen (dies ist kein „Petzen“),
- eigenständig Hilfe anbieten,
- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Beobachtung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale von beispielsweise Krippenkindern zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu den ganz kleinen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Wenn Kinder oder (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- in direkter Ansprache kann man sich an alle pädagogischen Fachkräfte wenden (Tür- und Angelgespräche),
 - es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft stattfinden,
 - Gespräche können mit der Leitung oder dem Vorstand geführt werden (auch möglich per Telefon oder Zoom)
 - Eltern können sich per Mail beschweren
 - Eltern wird mitgeteilt an wen sie sich innerhalb der Behörde wenden können.
- Wer ist der Ansprechpartner bei der Kita-Aufsicht

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Team und Träger (der aus Eltern besteht) statt,

so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Wir legen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation.

Sollte eine Fachkraft ein Anliegen oder Beschwerde haben, gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese anzusprechen. Unter dem Motto „Wir sprechen miteinander und nicht übereinander“, ist ein offener Austausch der erste Schritt zur Klärung. Das gesamte Team ist bestrebt, ein Klima zu schaffen, in dem Beschwerden offen angesprochen und konstruktiv bearbeitet werden. Wenn ein Gespräch nicht zum gewünschten Ergebnis führt, kann der nächste Schritt zur Leitung gehen, sein. Diese kann bei Bedarf ein moderiertes Gespräch anbieten, um eine neutrale Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Auch eine externe Beratung, wie zum Beispiel Supervision, könnte in Anspruch genommen werden.

(6)Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer MitarbeiterInnen und der Personalführung

Ein Einstellungsprozess in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet:

- ein Vorstellungsgespräch,
- eine Hospitation,
- eine Probezeit

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung des Bewerbenden zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch.

Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegen uns Fragen vor, die die Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisieren.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- den Lebenslauf (evtl. Auffälligkeiten),
- Fragestellungen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen,
- Dem eigenen Bild vom Kind
- Fragen nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung
- Etc.

Hospitationen werden von allen Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von allen Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse etc.) ein.

Personalentscheidungen werden zudem niemals allein vom Träger, sondern stets unter Einbezug aller Teammitglieder gefällt.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen und seit 2010 mit besonderer Intensität in unserem QE- Prozess. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen,
- das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit,
- wir planen (ausreichend) Zeit für Austausch und Teamgespräche ein,
- die Leitung steht als Ansprechpartner stets zur Verfügung bzw. wir finden eine zum Team passende Form der Ansprechbarkeit

In regelmäßigen Abständen, und bei Neueinstellungen, machen wir eine (erneute) Einweisung aller MitarbeiterInnen in Bezug auf 1. Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und u.a. besprechen wir unser Kinderschutzkonzept sowie das Kindergartenkonzept und nehmen ggf. Veränderungen vor.

Kommen PraktikantInnen, Aushilfen usw. neu zu uns in die Einrichtung, bespricht die pädagogische Leitung den Ablauf in unserem Kindergarten mit allen Konzepten. Diese Konzepte sind bei uns im Kindergarten abgeheftet, können jederzeit eingesehen werden und auch den Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

(7)Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Bereits im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei den Hospitationen / Besuchen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet, z.B. bestimmen die Kinder selbst, wer sie wickelt.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum (z.B. beim Elterncafe oder auf (Themen/ Elternabenden), sich zu informieren und mit anderen Eltern auszutauschen.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beteiligung und Umgang mit Beschwerden“). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können.

Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. Vernetzung ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten. Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu Kindeswohlgefährdung“).

Das obligatorische Entwicklungsgespräch findet einmal im Jahr statt, in Krisen wollen wir gern Gespräche nach Bedarf, in kürzeren Abständen, führen. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse Tür- und Angelgespräche statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngespräche Elterncafé und Elternabend stellen Eltern in der Kita den Vorstand. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

(8)Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

- Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung:
 - Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Der Fachkraft fällt etwas auf, sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an das Team. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und / oder den Eltern zu tun haben befragt und in die Gruppen- / Teamgespräche einbezogen werden.
 - Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird der

Vorstand informiert und ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt. Da in unserer Kita keine zertifizierte Kinderschutzfachkraft („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) angestellt ist, wendet sich unsere Einrichtung an unseren Dachverband SOAL oder die bezirkliche Kinderschutzkoordinator*innen, <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11260500/>, um einen Kontakt zu einer zertifizierten Kinderschutzfachkraft herzustellen.

Wir arbeiten entlang der „schnellen Hilfe – Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (Handlungsschema aus dem Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetz in Elterninitiativen 2020)

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Im Bereich der Verdachtsmomente innerhalb der Einrichtung gibt es einen Rahmen, der Orientierung bietet und erste Schritte plant. Auch hier arbeiten entlang der „schnellen Hilfe – Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (Schritte des Verfahrens und Handlungsschema aus dem Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetz in Elterninitiativen 2020)

Wenn sich ein Verdacht erhärtet, muss die Leitung den Vorstand darüber informieren. Zu beachten ist die herausfordernde Situation, der Umgang mit den unterschiedlichen Ebenen (Schutzauftrag Kind sowie Mitarbeiter*in, Informations- und Sorgfaltspflicht, ggf. Loyalitätskonflikt etc.)

Auch hier wendet sich unsere Einrichtung an unseren Dachverband SOAL oder die bezirkliche Kinderschutzkoordinator*innen, <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11260500/>, um einen Kontakt zu einer zertifizierten Kinderschutzfachkraft herzustellen.

Das weitere Vorgehen wird dann mit der Kinderschutzfachkraft besprochen.

(9.) Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Nach dem nach § 47 SGB VIII gibt es Melde- und Dokumentationspflichten, genauso wie Fristen in denen die Unterlagen aufbewahrt werden müssen:

- Inbetriebnahme wie auch eine bevorstehende Schließung
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- alle personellen Änderungen unverzüglich der Kita Aufsicht melden
- Änderungen der Konzeption
- einmal jährlich die Anzahl der belegten Plätze

- Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend müssen Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt werden
- Sicherstellung einer mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen
- auf Verlangen der Kita Aufsicht hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen
- Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst die Unterlagen zu räumlichen Ereignissen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung
- Träger und Kita Aufsicht haben sich gegenseitig unverzüglich über oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Kinderakten, in denen Fälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen dokumentiert sind, haben längere Aufbewahrungsfristen:

- 1) Akten, in denen Informationen über Eltern oder Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen enthalten sind, sind nach Beendigung der Bearbeitung zehn Jahre aufzubewahren
- 2) Eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist gilt bei bestätigter Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen (sowohl durch Eltern oder Dritte) verursacht wurde
- 3) Wurde wegen einer KWG eine ASD-Meldung gemacht und es gab keine gewichtigen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Akten nach fünf Jahren vernichtet

Kontaktliste:

ProNieNo

Rudolf-Klug-Weg 7-9
22455 Hamburg

Telefon: 040 / 57 00 24 70

Fax: 040 / 57 12 99 02

E-Mail: pronieno@hakiju.de

Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Friedrich-Ebert-Straße 14
22459 Hamburg

Tel: 040 42801-4667

Anmeldung:

Di und Do 13 bis 15 Uhr

eb.niendorf@eimsbuettel.hamburg.de

Familienzentrum Nord

Telefon: 040 / 52 72 119 0

E-Mail: kontakt@fam-nord.de

**Langenhorner Chaussee 688-690
22419 Hamburg**

SOAL e.V. - Sozial & Alternativer Wohlfahrtsverband

Große Bergstraße 154
22767 Hamburg

Telefon: (040) 43 25 84-0

Fax Zentrale: (040) 43 25 84- 19

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78, 20259 Hamburg

E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

www.kinderschutzzentrum-hh.de

Beratungstelefon 040 491 00 07

Kinderschutzkoordinator*innen den Hamburger Bezirken

Eimsbüttel

Frau Steinbach

Melanie.steinbach@eimsbuettel.hamburg.de

040 42801 – 274

Grindelberg 62-66, 20139 Hamburg

Allgemeiner Sozialer Dienst - Region 2 - Niendorf, Lokstedt, Schnelsen

Garstedter Weg 13
22453 Hamburg - Niendorf

Telefon

[040 / 428 01 - 4613](tel:040_428_01_4613)

E-Mail

[asd-lokstedt@eimsbuettel.hamb..](mailto:asd-lokstedt@eimsbuettel.hamb.)

Literaturliste:

- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)
- KITA-SCHUTZKONZEPT - Grundgerüst für SOAL-Mitglieder 2024
- Arbeitshilfe - Kinderschutzkonzept Sozial und Alternativer Wohlfahrtsverband e. V.
- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes -
In Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung
Auflage 2020 / BAGE e.V.